**RHEIN-SIEG-KREIS** **A N L A G E ____**

**DER LANDRAT** **zu TO.-Pkt. ____**

20 Amt für Finanzwesen

# V o r l a g e

für den
**öffentlichen Sitzungsteil**

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| **Finanzausschuss** | 23.10.2014 | Kenntnisnahme |

| Tagesordnungs-Punkt | **Aufgaben des Amtes für Finanzwesen** |
|---|---|

**Erläuterungen:**

Das Amt für Finanzwesen gliedert sich in die beiden Abteilungen

20.1 – Kämmerei und
20.2 – Kreiskasse.

Im Haushalt des Kreises bewirtschaftet das Amt für Finanzwesen die Produkte 0.20.10 (Allgemeines Finanzwesen) und 0.91.10 (Allgemeine Finanzwirtschaft).

Abteilung 20.1 - Kämmerei:

In der Kämmerei des Rhein-Sieg-Kreises sind zur Zeit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teil- oder Vollzeit beschäftigt, die in erster Linie die Aufgabe haben, sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung für eine geordnete, den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Finanzwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu sorgen.

Zu diesem Aufgabenkomplex gehören insbesondere

- die Aufstellung des Haushaltsplans,
- die Haushaltsüberwachung,
- die Vermögens- und Schuldenverwaltung einschließlich der Abwicklung von Investitionskrediten sowie
- die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Darüber hinaus ist in der Kämmerei auch die zentrale Finanzbuchhaltung inkl. der Anlagenbuchhaltung des Rhein-Sieg-Kreises angesiedelt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine ordnungsmäßige Verbuchung aller Eingangs- und Ausgangsrechnungen für den Rhein-Sieg-Kreis verantwortlich sind und damit ebenfalls zentrale Aufgaben zur Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft des Kreises wahrnehmen.

Zu den weiteren Aufgaben der Kämmerei gehören vor allem die Aufstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse, Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs für den Rhein-Sieg-Kreis inkl. Umlagen, allgemeine Gebührenangelegenheiten (Satzungen), Kosten- und Leistungsrechnung, Vorzimmertätigkeiten für die Kreiskämmerin sowie die Organisation und Schriftführung für den Finanzausschuss.
Ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums der Kämmerei ist zudem die Beratung und Unterstützung der Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung, zum Beispiel in allgemeinen finanzwirtschaftlichen Fragen, Gebührenangelegenheiten oder bei Kosten- und Wirtschaftlichkeits-berechnungen.

Abteilung 20.2 - Kreiskasse:

Die Kreiskasse ist – als die vom Landrat durch Dienstanweisung zur zentralen Stelle bestimmte Organisationseinheit - für die Abwicklung von Einzahlungen (Zahlungsabwicklung Debitoren mit Ausnahme Abfallbeseitigung) und Auszahlungen (Zahlungsabwicklung Kreditoren) sowie nicht zuletzt für die Vollstreckung der kreiseigenen Forderungen zuständig. Hiermit sind aktuell 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – davon 2 im Vollstreckungsaußendienst - in Teil- oder Vollzeit beschäftigt.

In Rahmen der „Zahlungsabwicklung Debitoren“ werden die Einnahmen des Rhein-Sieg-Kreises, die über Bankkonten und über die Einnahmekassen erfolgen, den einzelnen Geschäftspartnerkonten zugeordnet sowie deren terminliche Einhaltung überwacht. Die Debitorenbuchhaltung umfasst jährlich ca. 350.000 Buchungsvorfälle, z. B. die Gebühren des Straßenverkehrsamtes, des Bauamtes, des Katasteramtes, des Rettungsdienstes etc., die Elternbeiträge für die Kindergärten sowie die Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung aber auch Forderungen mit hohen Einzelbeträgen wie die Kreisumlage.
Bei nicht fristgerechter Zahlung schließt sich die weitere Bearbeitung der Forderungen im Rahmen der Vollstreckung an. Diese wird auch für den Bereich der Abfallentsorgung von der Kreiskasse durchgeführt. Jährlich sind rd. 35.000 Forderungen nach nicht beachteter Mahnung in der Vollstreckung zu bearbeiten.

Die Aufgaben der „Zahlungsabwicklung Kreditoren“ umfassen die tägliche Zusammenstellung von aus einer Vielzahl von Einzel- und Sammelbuchungen bestehenden Auszahlungsläufen sowie deren anschließende Versendung im Online-Banking-Verfahren.
Eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Bereich ist die Überwachung der Konten hinsichtlich der Liquidität und des Kontenstandes mit der Steuerung von Tagesgeldanlagen oder –aufnahmen.
Hierzu gehört auch die tägliche Erstellung eines Tagesabschlusses zur Dokumentation und Abgleich der Kontenstände.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.10.2014